

## **Anlage I: Modulübersicht**

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 180 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### **I. Erster Studienabschnitt (Orientierungsphase)**

Die Orientierungsphase umfasst folgende neun Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 C, die erfolgreich zu absolvieren sind:

B.WIWI-OPH.0002	Mathematik, 8 C
B.WIWI-OPH.0004	Einführung in die Finanzwirtschaft, 6 C
B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss, 6 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik, 8 C
B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I, 6 C
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I, 6 C
B.WIWI-OPH.0009	Recht, 8 C
B.WIWI-OPH.0010	VWL in Aktion, 6 C
B.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik II, 6 C

### **II. Zweiter Studienabschnitt**

#### **1. Volkswirtschaftliche Vertiefung**

Der Bereich „Volkswirtschaftliche Vertiefung“ umfasst folgende 6 Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C, die erfolgreich zu absolvieren sind.

B.WIWI-VWL.0001	Mikroökonomik II, 6 C
B.WIWI-VWL.0003	Einführung in die Wirtschaftspolitik, 6 C
B.WIWI-VWL.0004	Einführung in die Finanzwissenschaft, 6 C
B.WIWI-VWL.0005	Grundl. der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, 6 C
B.WIWI-VWL.0006	Wachstum und Entwicklung, 6 C
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie, 6 C

#### **2. Volkswirtschaftliche Spezialisierung**

Im Bereich „Volkswirtschaftliche Spezialisierung“ sind mindestens 30 C und höchstens 36 C aus Modulen mit der Kennung „B.WIWI-VWL.“ erfolgreich zu absolvieren. Ebenfalls können Module mit der Kennung „B.WIWI-QMW“ gewählt werden. Bei mindestens einem der gewählten Module muss es sich um ein volkswirtschaftliches Seminar (B.WIWI-VWL.0044, B.WIWI-VWL.0045 oder B.WIWI-VWL.0046) handeln.

### 3. Betriebswirtschaftliche Spezialisierung

Im Bereich „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“ sind mindestens 12 C und höchstens 18 C aus Modulen mit der Kennung „B.WIWI-BWL.“ erfolgreich zu absolvieren.

### 4. Wirtschaftsfremdsprachen

a. Im Bereich „Wirtschaftsfremdsprachen“ müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

SK.FS.EN-FW-C1-1 Business English I 6 C

SK.FS.EN-FW-C1-2 Business English II 6 C

b. Abweichend von Buchstabe a können die beiden dort genannten Module durch Module des Bereichs „Volkswirtschaftliche Spezialisierung“ im Umfang von mindestens 12 C ersetzt werden, sofern Englischkenntnisse mit standardisierten bzw. akkreditierten Zertifikaten mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeR) oder vergleichbaren Leistungen nachgewiesen werden, als Nachweis dienen:

- ba. Test of English as a Foreign Language“, internet-based test (TOEFL iBT): mindestens 95 Punkte;
- bb. „Cambridge English Scale: mind. 180 Punkte;
- bc. Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 76 Punkte
- bd. IELTS Academic („International English Language Testing System“): mindestens Band 7.0;
- be. UNICert: mindestens Niveaustufe III;
- bf. NULTE\*-Zertifikate auf dem Mindestniveau C1: Acert (Polen), CLES (Frankreich), UNICert@LUCE (Tschechische Republik und Slowakei), UNILANG (Vereinigtes Königreich). \*Network of University Language Testers in Europe.

Sonstige Nachweise nach dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (GeR) oder vergleichbarer Leistungen bedürfen einer Prüfung und Einschätzung durch das Zentrum für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) der Universität Göttingen.

### 5. Wahlbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C und höchstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Es können alle Module mit der Kennung „B.WIWI-BWL“, „B.WIWI-VWL“, „B.WIWI-WIP“, „B.WIWI-WIN“, „B.WIWI-QMW“ und „B.WIWI-WB“ sowie B.WIWI-OPH.0001 und B.WIWI-OPH.0003 gewählt werden.

b. Es können Sprachkurs-Module nach Maßgabe folgender Bedingungen gewählt werden:

- aa. Module zu den Sprachen Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden können nicht berücksichtigt werden.

**bb.** Es können nicht Module zu mehreren Sprachen berücksichtigt werden.

**c.** Es können folgende Module gewählt werden, wobei die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen; es können Module aus verschiedenen Fachgebieten kombiniert werden.

**aa. Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte**

B.WSG.0001	Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken	11 C
B.WSG.0002	Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche	6 C
B.WSG.0003	Aufbaumodul WSG I	6 C
B.WSG.0004	Aufbaumodul WSG II	6 C
B.WSG.0008	Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	6 C

**bb. Fachgebiet: Informatik und Datenanalyse**

B.Che.3914	Computergestützte Datenanalyse	6 C
B.Inf.1101	Grundlagen der Informatik und Programmierung	10 C
B.Inf.1102	Grundlagen der praktischen Informatik	10 C
B.Inf.1131	Data Science: Grundlagen	6 C
B.Inf.1801	Programmierkurs	5 C
B.Inf.1236	Machine Learning	6 C
B.Phy.8001	Lecture Series in Physics for Data Scientists	6 C

**bb. Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialpsychologie**

B.Psy.005S	Wirtschaftspsychologie I & II	8 C
------------	-------------------------------	-----

**dd. Fachgebiet: Politologie und Ethnologie**

B.Pol.10	Model United Nations	8 C
B.Pol.101	Einführung in die Politikwissenschaften	6 C
B.Pol.102	Einführung in das politische System der BRD und die internationalen Beziehungen	7 C
B.Pol.800	Aufbaumodul Internationale Beziehungen	8 C

**ee. Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete der Soziologie**

B.GeFo.100	Einführung in die Geschlechterforschung	6 C
B.MZS.02	Praxis der empirischen Sozialforschung (Seminar)	4 C
B.MZS.03	Einführung in die Praxis der empirischen Sozialforschung	4 C
B.Soz.01	Einführung in die Soziologie	8 C
B.Soz.02a	Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften	8 C
B.Soz.03a	Grundzüge soziologischer Theorie	8 C
B.Soz.05	Einführung in spezielle Soziologien	12 C

**ff. Fachgebiet: Agrar- und Forstökonomie**

B.Agr.0419	Marketing für Agrarprodukte und Lebensmittel	6 C
B.Geg.08	Wirtschaftsgeographie	7 C
B.Forst.1213	Nachhaltigkeit Grundlagen	3 C

#### **gg. Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete des Rechts**

S.RW.0211K	Staatsrecht I	7 C
S.RW.0212K	Staatsrecht II	7 C
S.RW.0214K	Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht)	4 C
S.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts	6 C
S.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	6 C
S.RW.1126	Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung	6 C
S.RW.1130	Handelsrecht	6 C
S.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien	6 C
S.RW.1137	Immaterialgüterrecht II (gewerbliche Schutzrechte)	6 C
S.RW.1215	Europarecht I	6 C
S.RW.1229	Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht	6 C

#### **hh. Schlüsselkompetenzen**

Module aus folgender Liste von Modulgruppen und Module aus dem zentralen Schlüsselkompetenzangebot der Universität Göttingen, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Module mit der Kennung SK.AS werden nur bis zu insgesamt höchstens 7 C berücksichtigt; eine anteilige Berücksichtigung von Modulen erfolgt nicht; ein Modul, mit dem die Höchstsumme von 7 C überschritten wird, kann nur als freiwillige Zusatzprüfung berücksichtigt werden.

SK.AS.BK	Module Kompetenzen der beruflichen Einmündung	
SK.AS.FK	Module Führungskompetenz	
SK.AS.KK	Module Kommunikative Kompetenzen	
SK.AS.SK	Module Sozialkompetenzen	
SK.AS.WK	Module Wissens- und Selbstkompetenzen	
SK.DigKo.01	Daten Lesen Lernen	6 C
SK.GB.02	Kommunikative Kompetenz: Gender und Diversitykompetenz in der Kommunikation	3 C

**d.** <sup>1</sup>Im Wahlbereich können anstelle der Module nach Buchstaben a. bis c. andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden.

<sup>2</sup>Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

**aa.** ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;

**bb.** die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

<sup>3</sup>Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. <sup>4</sup>Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. <sup>5</sup>Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. <sup>6</sup>Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

## **6. Bachelorarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

## **Anlage II: Ausweis eines Studienschwerpunkts**

### **1. Schwerpunkt „Angewandte Statistik und Ökonometrie“**

a. Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren des Moduls „B.WIWI-VWL.0007 Einführung in die Ökonometrie“ als erbracht.

b. Zum Ausweis des Schwerpunkts sind durch das erfolgreiche Absolvieren folgender Wahlpflichtmodule mindestens 12 C zu erbringen:

B.WIWI-QMW.0001	Lineare Modelle	6 C
B.WIWI-QMW.0009	Seminar in Angewandter Ökonometrie	6 C
B.WIWI-QMW.0011	Data Science: Statistik	6 C
B.WIWI-QMW.0012	Grundlagen Bayes und statistisches Lernen	6 C
B.WIWI-VWL.0088	Empirical Macroeconomics	6 C
B.Inf.1131	Data Science I: Algorithmen und Prozesse	6 C

c. Daneben können auch folgende Module im Umfang von mindestens 12 C zum Ausweis des Schwerpunkts absolviert werden:

B.WIWI-BWL.0004	Produktion und Logistik	6 C
B.WIWI-BWL.0005	Marketing	6 C
B.WIWI-BWL.0006	Finanzmärkte und Bewertung	6 C
B.WIWI-BWL.0037	Produktionsmanagement	6 C
B.WIWI-BWL.0038	Supply Chain Management	6 C
B.WIWI-BWL.0052	Logistics Management	6 C
B.WIWI-BWL.0059	Grundlagen der Marktforschung	6 C
B.WIWI-VWL.0009	Labor Economics	6 C
B.WIWI-VWL.0028	Einführung in die Spieltheorie	6 C
B.WIWI-WIP.0007	Forschungsmethoden	6 C

Es sind zudem alle Module mit der Kennung B.WIWI-QMW. wählbar.

### **2. Schwerpunkt „Entwicklungsökonomik“**

a. Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren des Moduls „B.WIWI-VWL.0006 Wachstum und Entwicklung“ als erbracht.

b. Zum Ausweis des Schwerpunkts sind durch das erfolgreiche Absolvieren folgender Wahlpflichtmodule mindestens 12 C zu erbringen:

B.WIWI-VWL.0041	Einführung in die Entwicklungsökonomik	6 C
B.WIWI-VWL.0069	Urban Economics	6 C
B.WIWI-VWL.0084	Introduction to Global Health	6 C
B.WIWI-VWL.0085	Poor Economics	6 C

B.WIWI-VWL.0079	Application of Game Theory to Development Economics	6 C
B.WIWI-VWL.0090	Planetary Health	6 C

c. Daneben können auch folgende Module im Umfang von maximal 12 C zum Ausweis des Schwerpunkts absolviert werden:

B.WIWI-VWL.0086	Fridays for Sustainability: Verhaltensökonomische Aspekte zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit	6 C
B.WIWI-VWL.0087	Nachhaltige Gesundheitsversorgung: Verhaltensökonomische und verhaltensethische Aspekte der Gesundheitsversorgung in rechtsstaatlichen Demokratien	6 C

Weitere unregelmäßig angebotene Kurse in Entwicklungsökonomik (u.a. Seminare).

### 3. Schwerpunkt „Ökonomik der Globalisierung“

a. Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren des Moduls „B.WIWI-VWL.0005 Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen“ als erbracht.

b. Zum Ausweis des Schwerpunkts sind durch das erfolgreiche Absolvieren folgender Wahlpflichtmodule mindestens 24 C zu erbringen:

B.WIWI-VWL.0070	International Economic Policy	6 C
B.WIWI-VWL.0059	Internationale Finanzmärkte	6 C
B.WIWI-VWL.0076	International Trade: Theory and Policy	6 C
B.WIWI-VWL.0080	Economics of Monetary Union	6 C
B.WIWI-VWL.0081	Firms and Workers in International Markets	6 C
B.WIWI-VWL.0083	Economics of Migration	6 C
B.WIWI-VWL.0086	Fridays for Sustainability: Verhaltensökonomische Aspekte zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit	6 C
B.WIWI-VWL.0087	Nachhaltige Gesundheitsversorgung: Verhaltensökonomische und verhaltensethische Aspekte der Gesundheitsversorgung in rechtsstaatlichen Demokratien	6 C
B.WIWI-VWL.0089	Finanzmarktglobalisierung, Finanzstabilität und Realwirtschaft	6 C
B.WIWI-VWL.0090	Planetary Health	6 C